



**Generalsekretariat:**  
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88  
Tel.: (02742) 77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at)  
[www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)  
[www.kinderwillkommen.at](http://www.kinderwillkommen.at)

An das Bundesministerium  
für Unterricht, Kunst und Kultur

Per mail an: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

St. Pölten, 20. 12. 2012

**BMUKK-12.661/0014-III/2/2012**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985  
und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden;  
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übersendung des  
Gesetzesentwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Der Österreichische Familienbund begrüßt die Intention das unentschuldigte  
Fernbleiben vom Unterricht hintanzuhalten. Für einen selbstbestimmten Weg mit  
guten Zukunftschancen ist ein positiver Schulabschluss von so großer  
Bedeutung, dass oftmalige Schulpflichtverletzungen nicht hingenommen werden  
können.

Der vorgesehene Fünf-Stufen-Plan gem. 24a Schulpflichtgesetz 1985 ist aber in der  
vorliegenden Form nicht geeignet, das Problem zu lösen. Eine Auseinandersetzung  
mit den Ursachen eines solchen Verhaltens mittels Gespräch mit den betroffenen  
Schüler/ Schülerinnen und den jeweiligen Erziehungsberechtigten ist eine richtige  
und wichtige Erstmaßnahme. Der in diesem Entwurf beschriebene Verfahrensablauf  
ist jedoch so umständlich und langwierig dargestellt, dass er zwar einen hohen  
Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen, aber seinen Zweck nicht erfüllen  
wird:

- mehrere schriftliche Vereinbarungen,
- Gespräche
- Erörterungen
- Überprüfungen zwischen den Beteiligten (Schülern/ Schülerinnen,  
Lehrenden, Schulleitern, Erziehungsberechtigten)
- Einbeziehung diversen Behörden und Beratungsstellen (innerhalb gewisser Fristen)

Eine Verfahrensvereinfachung und vor allem Beschleunigung muss das Ziel sein. Während dieses langen Prozesses versäumt der/ die betroffene Schüler/ -in den Unterricht und damit zunehmend die Chance für einen positiven Abschluss. Daher müssen schnelle und wirkungsvolle Maßnahmen getroffen werden, um den Schulbesuch sicher zu stellen.

Ich ersuche um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert  
für den Österreichischen Familienbund